

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 15

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 6.00 RM.

Köln, den 22. Juli 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Benloer Wall 9. Fernsprecher A 8538. Postfach-Konto Köln 18978.

10. Jahrg.

Aufgaben des Verbandstages.

II.

In dem vorhergehenden Artikel haben wir nachzuweisen versucht die Notwendigkeit der Zusammenfassung sämtlicher Arbeiter, die bei Gemeinden resp. in öffentlichen Betrieben beschäftigt sind, in einem Verbandsverband, weil diese Organisationsform wohl als die geeignetste und zweckmäßigste erscheint, um mit dem wenigstens Aufwand an Geld und Kräften die gewerkschaftlichen Aufgaben am besten zu lösen. Aber nicht nur die Angestellten und Arbeiter, sondern auch die diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten

Betriebs- und Verkehrsbeamten

müssen mit in diesen Verband herangezogen werden. Wir beschränken uns absichtlich auf die Hinzuziehung der Betriebs- und Verkehrsbeamten. Ihre Betätigung und Stellung unterscheidet sich grundsätzlich von der der Verwaltungsbeamten. Ihr Wirkungskreis liegt auf rein wirtschaftlichem Gebiete, im Unterschiede zu den Verwaltungsbeamten die behördliche und zum Teil Aufgaben politischer und staatlicher Natur zu erfüllen haben. Diese, im Wesen doch recht unterschiedliche Tätigkeit bedingt auch eine andere Beurteilung ihres Verhältnisses zum Arbeitgeber. Es dürfte nicht öngänglich sein, auch in Zukunft die Beamtengesetze, die in erster Linie auf die Verwaltungs- und staatlichen Hoheitsrechte ausübenden Beamten zugeschnitten sind, auf alle Personen, die den Beamten-titel führen, ganz schematisch anzuwenden. Der bisherige Zustand hat bereits zu unheilbaren Zuständen geführt, die weder die Beamten, noch die Behörden befriedigt hat. Ohne Zweifel wird das kommende neue Beamtengesetz in dieser Beziehung eine Änderung bringen. Abgesehen von diesen rechtlichen Erwägungen, die später sehr akut werden, sind es für uns zunächst rein zweckmäßige Erwägungen, die eine Zusammenfassung der Arbeiter, Angestellten und Betriebsbeamten in den Gewerkschaften, Kreis-, Provinzialbetrieben usw. erfordern. In Frage kommen hier Schaffner, Führer der Straßenbahn, Aufseher, Köchinnen, Geldscheiber, Oberpfleger, Krankenpfleger, Uhrenableser, Vorarbeiter, Wertmeister, Fleischbeschauer, Schulführer, Hallenaufseher, Marktordner, Regewärter, Portiers, Boten, Museumdiener, Betriebsassistenten usw. Auf Vollständigkeit kann diese Aufstellung keinen Anspruch erheben. Die Anstellungs-, Lohn- und Dienstverhältnisse dieser Personen sind, ob-

schon überall die gleiche Tätigkeit ausüben, doch ganz verschieden geregelt. Während sie an dem einen Orte als öffentlich-rechtliche Beamten angestellt sind, mit allen Rechten und Pflichten derselben, gelten sie in anderen als vollständig freie Arbeiter. Anderwärts wieder erfolgt ihre Anstellung auf Privatdienstvertrag, dessen Bestimmungen die allergrößten Unterschiede aufweisen. Soweit sie als Beamte angestellt sind, werden sie in der Regel nach einem der 5 unteren Gehaltsklassen entlohnt. Bei der Einstufung in die Befolgsordnung ergeben sich wiederum die allergrößten Unterschiede.

Schwieriger wird eine zufriedenstellende Lösung der Lohn- und Dienstverhältnisse noch dadurch, daß in manchen Orten die betreffenden Personengruppen selbst nicht immer im gleichen Dienstverhältnisse stehen. Während ein Teil den Anstellungsvertrag hat, steht ein anderer im Arbeitsverhältnis, ohne daß, wie bei den Beamtenanwärtern, das Aufstufungsverfahren geregelt ist. Bei diesem werden Durcheinander müssen sich bei der Regelung der Lohn- und Tariffragen die allergrößten Schwierigkeiten ergeben, für die Handwerker und Arbeiter sowohl wie auch für die beamteten Kollegen. Ein selbständiges Vorgehen einer jeden einzelnen Gruppe in Lohnfragen usw. führt zu Schwierigkeiten, da die Verhältnisse bei der einen stets Einfluß auf den Gang der Dinge für die andere hat. Den Verwaltungen ist es daher ein leichtes, die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Beseitigen lassen sich diese Schwierigkeiten nicht durch eine Arbeitgemeinschaft der verschiedenen Organisationen. Notwendig ist es daher, daß in der Gewerkschaftsbewegung der gemeindlichen Arbeitnehmer

eine neue Organisationsform

geschaffen wird, die sowohl die Arbeiter, wie auch die diesen wirtschaftlich und sozial gleichgestellte Beamte und Angestellte umfaßt. Hier muß ein Verband geschaffen werden, wie er bereits in der „Gewerkschaft deutscher Eisenbahner“ für die Arbeitnehmer der Reichsbahn geschaffen ist, wo sich Arbeiter, Angestellte, Beamtenanwärter und Beamte zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen zusammengefunden haben. Im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager besteht eine derartige Organisationsform bereits in der Angliederung einer Beamtensektion an den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband.

Die Vertretung der wirtschaftlichen Belange obengenannter Arbeitnehmer durch einen Verband, würde ohne Zweifel nur zum Vorteil aller Beteiligten sein. Manche

Gegensätze zwischen den einzelnen Arbeitnehmergruppen, die heute so unheilvoll die Bewegung beeinflussen, könnten gemildert oder gar vollständig beseitigt werden. Es sei hier nur an die Schwierigkeiten erinnert, die sich an manchen Orten, wie Dresden und München, bei den Straßenbahnern ergeben, wo versucht wird, die beamteten Kollegen gegen die im Arbeitsverhältnis stehenden, oder umgekehrt, auszuspielen, worunter dann letzten Endes alle zu leiden haben.

Der Wille in den unteren Beamtenträgen, mit der Arbeiterschaft Hand in Hand zu gehen, ist durchaus vorhanden. Sie, die zum allergrößten Teil aus dem Arbeiterstande und dem Arbeitsverhältnis selbst hervorgegangen sind, wollen ein Zusammengehen mit den Arbeitern. Es kommt nur darauf an, der betreffenden Organisation eine Form zu geben, die auch ihren berechtigten Ansprüchen Genüge leisten kann.

Aufgabe des Verbandstages wird es daher sein, unseren Verband so auszubauen, daß allen berechtigten Ansprüchen Genüge geleistet wird. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, kann nur kurz erwähnt werden, daß die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmergruppen eine Änderung des Verbandsstatuts erforderlich macht. Außerdem muß den berechtigten Ansprüchen der beamteten Mitglieder, wie auch der Eigenart ihrer Stellung im Verbandsorgan wie auch in den Sitzungen Rechnung getragen werden. Die Beitrags- und Unterstützungsfrage erfordert eine besondere Regelung, wie überhaupt der Verband so organisiert werden muß, daß er der neuen Zusammenfassung entsprechend seine Aufgaben vollständig erfüllen kann.

Selbstverständlich muß diese Neuordnung sich im Einverständnis mit der Leitung der Gesamtbewegung vollziehen. Von dieser dürften keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten sein. Der Dreigliederung der Gesamtbewegung im Deutschen Gewerkschaftsbunde, in Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Gewerkschaften, kann dadurch Rechnung getragen werden, daß unser Verband sich mit seinen Arbeitermitgliedern der Arbeitersäule und seinen beamteten Mitgliedern der Beamtensäule der Gesamtbewegung anschließt. Der Anschlag an die Beamtensäule zeigt dann noch den weiteren Vorteil, daß unser Verband auch Einfluß auf die Gestaltung der Reichsbefolgsordnung gewinnen, was ohne Zweifel auch für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen im Arbeitsverhältnis nur förderlich sein könnte.

Aufgabe der Ortsgruppen muß es nunmehr sein, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und mit diesbezüglichen Anträgen und Vorschlägen, durch die Einzelheiten geregelt werden können, an die Leitung heranzutreten.

Wohr wie so befindet sich heute das wirtschaftliche und soziale Leben im Fluß. Neue Probleme tauchen auf, die gelöst werden müssen. Nicht derjenige Verband zeigt sich seinen Aufgaben gewachsen, der fest und jäh am Althergebrachten hängt, sondern offenen Blickes die Bedürfnisse der Zeit zu verstehen sucht und ohne Ueberbürdung die brennenden Fragen zu lösen versucht.

Mitgliederentwicklung unseres Verbandes im Jahre 1921.

Am Schluß des Jahres 1920 zählte unser Verband 21 722 Mitglieder in 260 Ortsgruppen. Das Jahr 1921 schließt dagegen ab mit 24 495 Mitgliedern in 290 Ortsgruppen. Wir haben demnach einen Zuwachs an Mitgliedern von 2773 und einen Zuwachs an Ortsgruppen von 30 zu verzeichnen. Der Gesamtzugang an Mitgliedern betrug 7812, der sich zusammensetzt aus

- 8898 Neuaufnahmen,
- 3578 Uebertritten aus anderen Verbänden.

396 Zugezogenen. Der Gesamtabgang beträgt 5039 und gliedert sich in
4156 Austritten,
714 durch Wegzug,
169 Gestorbene.

Demnach sind von den 714 Verzogenen 378 dem Verbande verloren gegangen, da sie sich an ihrem neuen Wohnort nicht wieder als Mitglied gemeldet haben. Diesem Zustand wird man in Zukunft auch besonderes Augenmerk widmen müssen.

Die Mitgliederzunahme betrug in den einzelnen Quartalen:

- Im 1. Quartal 318
- Im 2. Quartal 624
- Im 3. Quartal 986
- Im 4. Quartal 845

Danach war in den ersten drei Quartalen eine fortwährende Steigerung in der Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Im 4. Quartal dagegen eine geringe Abnahme gegenüber den drei Quartalen. Die Mitgliederzahl setzt sich zusammen aus 22 001 männlichen und 2494 weiblichen Mitgliedern. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat gegenüber dem Schluß des Jahres 1920 eine Zunahme von 3022 erfahren, dagegen hat die Zahl der weiblichen Mitglieder um 249 abgenommen. Ueber die Entwicklung in den einzelnen Quartalen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Ortsgruppen und Mitglieder im Jahre 1921.

Quartal	Stand am Anfang	Zugang	Abgang	Stand am Schluß	Zugang	Abgang	Zugang	Austritte	Verzogen	Gestorbene	Gesamtzugang	Austritte	Verzogen	Gestorbene	Gesamt abgang	Stand am Schluß	necht	weniger
1	200	14	18	206	21 722	1 238	931	138	2 307	1 657	370	66	1 989	22 040	318			
2	268	13	2	267	22 040	965	999	12	1 608	792	168	24	882	22 664	624			
3	267	12	2	277	22 664	1 160	882	65	2 107	982	97	42	1 121	23 650	986			
4	277	13	—	290	23 650	905	768	121	1 792	826	75	47	947	24 495	845			
	200	62	22	290	21 722	3 898	3 678	396	7 812	4 156	714	169	5 039	24 495	2 773			

Der Mitgliederzuwachs verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Ortsgruppen. Einzelne hatten nicht nur eine sehr kleine Zunahme, sondern Rückgang zu verzeichnen. Es muß natürlich unser Bestreben sein, dafür Sorge zu tragen, den Verband auch nach außen durch steigende Mitgliederzahlen zu stärken. Dazu beizutragen müssen alle Mitglieder als eine vornehmende und wichtige Aufgabe betrachten. Denn die Stärke des Verbandes ist ihre eigene Stärke. Hier und da macht sich wieder das Bestreben bemerkbar, gelbe Gewerkschaften einzuführen, besonders bei den Straßenbahnen. Es

wäre im höchsten Maße bedauerlich, wenn diese Bestrebungen Erfolg hätten. Die traurigen Erfahrungen, die man vor dem Kriege mit diesen Gebilden gemacht hat, dürften noch allzubekannt sein und den Kollegen als eindringliche Warnung dienen. Für jeden christlich denkenden Kollegen kann die Parole nur lauten: Stärkung der christlichen Gewerkschaften, für die Gemeindeglieder und Straßenbahner Stärkung unseres Verbandes, des Zentralverbandes der Gemeindeglieder und Straßenbahner.

Kongress des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften.

In der schönen Alpenstadt Innsbruck, der Tiroler Handelsstadt, fand in drei Tagen vom 21. bis 24. Juni der 11. internationale christliche Gewerkschaftskongress nach dem Kriege statt. Dieser Kongress hat sich mit ernstesten Problemen beschäftigt. Die Lösung dieser Probleme ist von ungeheurer Bedeutung für die Arbeiter und für die christlichen Gewerkschaften der ganzen Welt. Der internationale

Bund christlicher Gewerkschaften umfaßt in ganz Europa rund fünf Millionen Mitglieder. Nach den Feststellungen der Mandatprüfungskommission hatten Delegationen zum Kongress entsandt: Belgien 20, Deutschland 28, Frankreich 20, Holland 47, Italien 12, Jugoslawien 1, Luxemburg 1, Oesterreich 12, die Schweiz 6, die Tschechoslowakei 3, Ungarn 4. Der Kongress war mithin von 164 Vertretern besetzt.

Veden den üblichen Berichten über die Tätigkeit der Organe des Bundes stand im Vordergrund der Verhandlungen die Frage der

Schaffung eines Weltwirtschaftsprogrammes und damit in engem Zusammenhang die Stellungnahme zur gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft.

Der Präsident des Bundes, Nationalrat Scherzer (Schweiz), eröffnete den Kongress mit gut durchdachten programmatischen Ausführungen über die wirtschaftliche und soziale Gesamtlage und die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften zu ihr. Im Mittelpunkt des Weltinteresses, so führte er aus, stehen heute die großen Probleme des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus, Klassenhaß und Klassenkampf oben und unten haben das Volkstum innerhalb der nationalen Volksgemeinschaft zerrüttet, ein unerfährlicher Kapitalismus und Imperialismus hat die Völker ertötet. Noch immer ist der Boden des allgemeinen Vertrauens erschüttert. Aber die Welt kann ohne gegenseitiges Vertrauen, ohne Ueberwindung des Hasses und des übertriebenen nationalstaatlichen Eigennutzes nicht gelunden. Die Versöhnung der Völker muß aus einer wahrhaft tiefen christlichen Glaubensüberzeugung herauswachsen. Der Kongress will die Richtlinien für die sittliche und soziale Aufbauarbeit zeigen. Das Weltwirtschaftsprogramm soll in klaren Umrissen unseren Willen kundtun. Es soll sich auf das beschränken, was als realisierbar anerkannt werden muß. Es ist der Vorteil der christlichen Arbeiterbewegung, daß sie trotz allem Idealismus sich den Blick für die realen Tatsachen bewahrt hat. Wir wollen sowohl im Rahmen der internationalen Volksgemeinschaft wie auch im Rahmen der internationalen Volksgemeinde eine entscheidende Interessenvertretung. Wir fühlen uns gewiß als Stand, aber auch als Glied zunächst des eigenen Volkstums verwachsen mit seiner Kultur- und Schicksalsgemeinschaft, darüber hinaus aber auch verwachsen mit der allumfassenden Völkerfamilie. In diesem Rahmen fordern wir die Gleichachtung und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes, Wertschätzung und Anerkennung aller Glieder nach Maßgabe der moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung. Der Kongress wird sich eingehend mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der europäischen Arbeiterschaft befassen. Es ist natürlich, daß wir dabei die Hauptfragen, die die Völker beschäftigen, nicht außer acht lassen dürfen. In unseren Reihen hängen bestimmte Schwierigkeiten mit der Tatsache zusammen, daß unsere Organisation im Gegensatz zu den sozialistischen vor allem die vaterländisch und national gerichtete Arbeiterschaft umfassen, so eng mit der Nation, dem Vaterland verflochten ist. Wir sind aber überzeugt: Wo die vaterländische Gesinnung wirklich tief und echt ist, da wird sie kein Hindernis sein für die internationale Verständigung. Der Krieg hat viel zerstört und die soziale Lage der Arbeiterschaft verschlechtert. Da muß aus dem Gedankenswahren Brüderturn des Menschen die christliche Liebe und Gerechtigkeit die Abgründe und Klüfte überbrücken. Trotz aller materiellen Sorgen wollen wir die großen sittlichen und geistigen Ziele nicht aus den Augen verlieren. Und wo der Pessimismus uns zu lähmen droht, da muß unsere christliche Weltanschauung uns jenen freudigen Optimismus geben, der alle Schwierigkeiten und Hemmnisse überwindet. Wir erleben des Höchsten Segen für unsere Verhandlungen in dem wichtigen Moment, wo unsere Bewegung die Augen der weltlichen Lebenslichkeit auf sich zieht, wo sie im Bewußtsein ist, sich mit ihren Ideen Weltgeltung zu verschaffen. (Stürmischer Beifall.)

Der Kongress gab sich alsbald eine Geschäftsordnung und setzte zur Klärung von zur

Behandlung stehenden Fragen Kommissionen in.

Aus dem Bericht des Sekretariats, von Serrarens (Holland) dem Kongress erstattet, ging hervor, daß die Bemühungen um Wiederanknüpfung der durch den Krieg zerrissenen Fäden zwischen den christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Länder gute Erfolge gehabt haben. Einer Zusammenkunft in Lugern im Jahre 1919 folgte der erste internationale Kongress im Haag vom 8.—19. Juni 1920 unter starker Beteiligung aus allen Ländern Europas. Nach Ausräumung großer Schwierigkeiten hatte der Kongress einen vollen Erfolg. Der Bericht des Schriftführers zeigte ferner, daß der internationale Bund der christlichen Gewerkschaften in den zwei Jahren des Bestehens auf allen Gebieten im Interesse des arbeitenden Volkes wichtige Arbeit geleistet hat. Die internationale Verständigung wurde durch ihn in tatkräftiger Weise gepflegt. Den internationalen Arbeitskonferenzen wurde größte Aufmerksamkeit geschenkt. Auch zu der Konferenz in Genua hat der Bund Stellung genommen und der Konferenz eine Entschlüsselung übermittelt. Im Laufe der Zeit wurden für die einzelnen Berufe, teilweise unter tätiger Mitarbeit des internationalen Büros, Fachinternationalen gegründet.

Nach den Berichten entwickelte Serrarens (Holland) die Grundzüge eines Weltwirtschaftsprogramms.

Das Weltwirtschaftsprogramme der christlichen Gewerkschaften.

Das Programm zerfällt in einen grundsätzlichen und in einen sozialwirtschaftlichen Reformen verlangenden Teil. Im grundsätzlichen Teil wird die Anwendung der christlichen Weltanschauung in der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung gefordert. Die christliche Weltanschauung verlangt, daß der Mensch im Mittelpunkt der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung steht. Er soll die Naturkräfte beherrschen und die irdischen Güter in seinen Dienst nehmen. Die Gesellschaft muß also derweise gestaltet sein, daß sie jedem Menschen die Möglichkeit, die größtmögliche sittliche und soziale Wohlfahrt zu erreichen, gewährt. Voraussetzung dieser Ordnung ist die intellektuelle oder körperliche Arbeit des Einzelnen und der Gruppen unter jenseitigen der Gesamtheit.

Die materialistische Weltanschauung, welche nur im Besitz und Genuß der irdischen Güter das einzige Ziel des Menschenlebens und den Widerspruch zu der christlichen Weltanschauung. Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften verweist sowohl den uneingeschränkten Individualismus der liberalen Wirtschaftsauffassung wie auch die Verkümmern der Persönlichkeit der durch Sozialismus und Kommunismus bedingt ist.

Mit dem Weltwirtschaftsprogramme der christlichen Gewerkschaften wird sich die Defizientlichkeit noch zu beschäftigen haben. Das Programm wurde in der Fassung der Kommission unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen.

Die weiteren Kongressverhandlungen brachten die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zur gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. Die Referate rosten die Grundursachen der Krise unserer Weltwirtschaft in freimütiger Weise auf und machten durchgreifende Vorschläge für die Wiedergesundung.

Zunächst behandelte Baltrusch (Deutschland) Die heutige Finanzwirtschaft der Welt und die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer.

Der Redner führte u. a. aus, daß die Regulierung der Währungen und Devisenkurse eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiedergesundung der Welt, für die Wiederverkehr der normalen Verhältnisse und damit auch für die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter aller Länder ist. Was vor allen Dingen not tut, ist die Konsumkraft der valutarisierenden Länder, die teilweise gründlich zerstört ist, wieder zu heben. Es ist ein falscher Glaube, anzunehmen, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung wieder in Gang gebracht werden kann, wenn die Beschränkung der Schuldenstaaten sich gründlich hinsichtlich der Lebensmittel- und Gebrauchsgüter einschränkt. Solche Einschränkungen bedeuten weitere Arbeitslosigkeit für die Länder mit hohem Geldkurs. Eine weitere Ursache der Störungen der Weltwirtschaft ist die Passivität der Handelsbilanz in den sozial wirtschaftlich hervorragenden Ländern. In den Gläubigerstaaten kann das vorhandene Kapital

fast nicht entfernt ausgenutzt werden. Die vom Kriege betroffenen Länder sind zu arm um ihre zerstörten und heruntergewirtschafteten Produktionsmittel wieder herzustellen. Die Inflation nimmt bei diesen Ländern weiter ihren Fortgang. Man hat diesen Staaten das Mittel angedrungen, in erster Linie ihren Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. So notwendig das ist, so wird dieses Mittel allein doch nicht helfen. Denn die Vermehrung der Steuern kann über ein bestimmtes Äußerstes Verhältnis zur nominellen Vermehrung der Einkommen nicht hinausgehen. Eine dritte Hauptursache der Störungen der Weltwirtschaft in der Welt ist eine bis ins Uebermaß gesteigerte Verschuldung der vom Kriege am unmittelbarsten betroffenen Länder. Als Endergebnis kommt heraus, die weitere Herabdrückung der Lebenshaltung der breiten Massen der Schuldnerländer und mit ihnen die der ganzen Welt. Die Arbeiterschaft der Schuldnerländer ist nicht gewillt, sich ihre kümmerliche Lebenshaltung noch weiter verschlechtern zu lassen. Und wenn heute die Arbeitnehmer dieser schwer betroffenen Länder erbitterte Kämpfe führen, um die Erhaltung ihrer immer noch unzureichenden Lebenshaltung, dann sind diese Kämpfe weiter nichts als die Verteidigung der erreichten Reallohne gegen die Geldentwertung. So gedacht, erfüllen die um ihre Existenz kämpfenden Arbeitnehmern geradezu eine weltwirtschaftliche Aufgabe. Redner schloß mit der Hoffnung, daß der Kongress sich mutig für das aussprechen möge, was die Stunde fordert.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sprach Abg. Smeent (Holland) über

Vorschläge und Voraussetzungen zur Wiedergesundung der normalen Wirtschaft.

Die Rede war ein mutiges Bekenntnis für die Beteiligung aller angehenden politischen und wirtschaftlichen Zwangsmassnahmen, ein Aufruf an alle Völker und Regierungen zur Einsicht und Mäßigung. Niemals kann die Verarmung eines oder mehrerer ihrer Glieder im Interesse der europäischen Volksgemeinschaft sein. Der Wohlstandszustand des einen wird im höchsten Maße beeinflusst durch den Wohlstandszustand des anderen. Wer da meint, er habe sich durch eine gewisse Tat eines lästigen Konkurrenten entledigt, wird bald zu der

Individualismus und Sozialismus.

Professor Hans Delbrück führt in seiner „Geschichte der Kriegskunst“ in überzeugender Weise alle militärischen Entscheidungen von weltlicher Art letzten Endes auf geistesgeschichtlich-taktische Ideen zurück. So sind die Niederlagen von den Schwächeren Kämpfern nicht etwa besetzt worden, weil diese zahlenmäßig oder durch Feuerwaffen überlegen waren, sondern der Individualismus des Mittelalters, das auf Kampf von Mann zu Mann überlagert war, unterlag hier notwendig dem Sozialismus des Aufheeres, das durch gute Führung eine geistig taktische Einheit wurde, deren Stoffkraft nun viel größer war als die Summe der Einzelglieder. Von nun an trat der dieser militärische Sozialismus, bei dem jeder einzeln nur Teil einer Maschine war, die durch wenig Führer geleitet wird. Diese neuen Umwälzung brachte Napoleon, der die anhaltenden Schwächen des Mittelalters durch die stärksten Schwächen überwand. Die Überwindung der individualistischen militärischen Taktik durch den sozialen Sozialismus. Das Hauptmerkmal für jenen besteht darin,

daß der einzelne jetzt ein Glied des großen Organismus wird. Wir haben zwar noch den Vorteil der sozialen taktischen Einheit, zugleich aber kann innerhalb dieser der einzelne sich auswirken. Weil der Organismus hoch über der Maschine steht, deshalb mußte Napoleons Methode über die seiner Gegner siegen.

Diese Ideen: Individualismus, Sozialismus, individualisierter Sozialismus finden wir die gesamte Geistesgeschichte hindurch und auch für das heutige Geistesleben in herrschender Stellung. Sie beruhen auf den allgemeinen Grund, oder Menschenrechten, die man in die Schlagwörter zu fassen pflegt: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die Freiheit zielt auf die persönliche Unabhängigkeit körperlicher und geistiger Art, die man als Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein annehmen muß. Die Forderung der Gleichheit beruht auf der natürlichen Wesensgleichheit des Menschen. Beide Grundrechte scheinen sich aber bei dem Versuch, sie zu verwirklichen, zu widersprechen. Gibt man jedem volle Freiheit, so wird bald die größte Ungleichheit herrschen, und macht man alles gleich, so wird die Mehrheit sich in stiller Zwangslage fällen. Dieser scheinbare Widerspruch ist praktisch auch fast immer

in die Erscheinung getreten. Da man die Ideen nicht versöhnen konnte und wollte, so begnügte man sich damit, eine von ihnen zu verwirklichen, was natürlich zu großen Unberechtigungen und Ausartungen führen mußte. Aus der Idee der Freiheit allein erwächst letzten Endes immer die Tyrannei einiger weniger auf allen Gebieten, die besonders im politischen und wirtschaftlichen Leben gefährlich wird. (Absolutismus, Gewaltpolitik, Liberalismus, Kapitalismus.) Die Idee der Gleichheit entartet zur Gleichmacherei, zum Kommunismus, der an prinzipiellem Unrecht dem Liberalismus nicht nachsteht.

Die notwendige Verwirklichung beider Ideen der Freiheit und der Gleichheit zugleich, ist nur möglich, wenn man sich erstens bekennt, daß die natürliche Gleichheit nimmer eine vollständige, sondern nur wesentliche ist, und daß sie deswegen nicht zur Gleichmacherei, sondern nur zur Gleichberechtigung führen kann, und wenn man zweitens das gegebene Band um die beiden Extreme schließt, das der Brüderlichkeit, d. h. der gerechten Liebe. Diese allein ist imstande, in allem geistigen Leben und dessen praktischen Ausprägungen die Einseitigkeiten des Individualismus und des Sozialismus

Entdeckung gelangen, daß er sich gleichzeitig eines guten Kunden beraubt hat. Die Völker müssen zu einer vernünftigen Verständigung kommen. Nur die christlichen Rechtsgrundsätze dürfen uns leiten, dann werden wir auch die Anforderungen einer gesunden Oekonomie nicht aus dem Auge verlieren. Die für die Wiedergutmachungen vorgesehenen Entschädigungen müssen in erheblichem Maße reduziert werden. Sie müssen auf Beträge heruntergesetzt werden, die mit der Tragkraft des deutschen Volkes in Einklang zu bringen sind. Ueberschreitet man diese Grenzen, so verfehlt man die Bevölkerung Mitteleuropas auf Jahre hinaus in die denkbar ungünstigste Lage, und dann wird die Depression auch in den anderen Ländern andauern. Durch das Präferieren einer sehr hohen Rechnung erzielt man noch keineswegs, daß diese bezahlt wird. Und endlich vergesse man nicht, daß man durch die Auferlegung zu schwerer Lasten Europa in große Gefahr bringt. Nichts wird dann einen Krieg verhindern können. Im Namen des Christentums, im Namen der Zivilisation, im Namen der Lebensinteressen der arbeitenden Klassen in Europa muß darum der Ruf nach Ermäßigung der Kriegsschuldigungen immer von neuem wiederhallen. Der Redner machte entsprechende Vorschläge und schloß mit einer scharfen Hervorhebung der Notwendigkeit, nach den Grundätzen christlicher Gerechtigkeit die Beseitigung der bestehenden Übel anzustreben. An dem starken Beifall, der dem Redner gezollt wurde, beteiligten sich besonders lebhaft auch die Italiener.

Als letzter Redner sprach Carels, der Führer der belgischen Landarbeiter, über das Thema: **Der heutige Stand der Weltwirtschaft und die Ursachen der Störungen.**

Der Redner schilderte zunächst die Lage in den hochentwickelten Ländern, die gekennzeichnet ist durch Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne und unsichere Zustände für die Arbeiter. In den wirtschaftlich schwachen Ländern scheint die blühende Industrietätigkeit aufgebaut auf Kosten des Arbeitslohnes. Dazu trägt das System des Kapitalismus danach, den Arbeiter immer wieder den sozialen Schutz zu nehmen. Bessere Zeiten stehen immer noch nicht in Aussicht. Struppellose Finanzmänner benutzen den heutigen Zustand zu ihrer Bereicherung. Es

muß der Anschein, daß eine unsichere Finanzmacht diktiert, verschwinden, wenn Arbeiter und Unternehmer zu einem erträglichen Verhältnis gelangen sollen. Obwohl man uns das Recht abspriicht, da mitzureden, erklären wir feierlich, daß bessere Zustände nur angebahnt werden können nach Beseitigung der internationalen Schwierigkeiten. Für ihre Lösung muß die Gerechtigkeit und Liebe maßgebend sein und insbesondere muß die Reparationsfrage nach diesen Gesichtspunkten unter gebührender Rücksichtnahme der Leistungsfähigkeit des Schuldners gelöst werden.

Der Kongreß erledigte dann einige geschäftliche Angelegenheiten. Dem Kassierer des Bundes wurde Entlastung erteilt und ein Voranschlag angenommen. Der Beitrag wird in der Weise geleistet, daß halbjährlich von den angeschlossenen Organisationen pro 1000 Mitglieder sozial Stundelöhne zu leisten sind, als den Betrag für die Bundeszwecke ausmacht.

Am letzten Verhandlungstage wurde im Anschluß an die Referate über die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiterchaft nach längerer Kommissionsberatung einstimmig

eine wichtige Entscheidung

angenommen. Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften fordert darin:

1. Daß in der Haltung der Regierungen und der Verhältnisse der Völker die Herrschaft der christlichen Grundsätze wahren Friedens und gegenseitigen Vertrauens hergestellt werden;

2. Daß die Völker anerkennen sollen als Glieder der Weltfamilie aufeinander angewiesen zu sein und daß in der Weltwirtschaft der Wegfall ganzer Völker als Rückfall die Arbeitslosigkeit von Millionen Produzenten bedingt. 3. anzuerkennen, daß um die Produktion und den Handelsverkehr wieder auf gesunde Wege zu leiten es notwendig ist, die künstlichen Preisvorschiebenheiten, die in der schwankenden Valuta und der in vielen Ländern bedeutend verschlechterten Lebenshaltung ihre Ursachen finden, aus dem Wege zu räumen und darum eine Stabilisierung der Valuta durch energische Maßnahmen baldigst herbeigeführt werden muß.

4. Eine endgültige Regelung der Schulden aller Länder ist dadurch anzustreben, daß die aus dem Kriege herrührenden Verpflichtungen der europäischen Länder an Amerika und die

Schulden der westeuropäischen Länder untereinander gestrichen und daß auch die für die unterlegenen Länder festgestellten Summen der Kriegsschuldigungen unbeschadet der Verpflichtung des Wiederaufbaues im Rahmen des wirtschaftlich möglichen herabgesetzt werden müssen.

Weiter wird noch gefordert größtmögliche Beschränkung aller unproduktiven Ausgaben insbesondere der Militärausgaben, und daß die Kosten der Bekämpfung zugunsten der Wiedherstellung herabgesetzt werden. Am Schluß fordert die Entschickung, daß die Arbeiterchaft sich mit aller Kraft gegenüber der in vielen Ländern wachsenden sozialen Reaktion in Abwehr stellt und sich ihre Freiheiten und Rechte, vor allem auch das Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben sichert. Die christliche Arbeitnehmerchaft aller Länder wird aufgefordert, sich für die Ausführung dieser Entschickung einzusetzen.

Bei der Vorstandswahl wurden sämtliche bisherige Mitglieder des Vorstandes wiedergewählt.

Folgender Antrag Baltensch (Deutschland) betreffend Genossenschaftswesen und Selbsthilfebestrebungen wurde einstimmig angenommen:

„Der 2. Kongreß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften der Welt richtet an die Volksvertretungen und Regierungen die Forderung, dem Genossenschaftswesen und überhaupt den wirtschaftlichen, auf die Hebung der Kaufkraft der Völker gerichteten Selbsthilfebestrebungen der Arbeitnehmer nicht nur keinerlei Hindernisse in ihrer Entwicklung in den Weg zu legen, sondern viele Bestrebungen kräftig zu fördern. Der Kongreß fordert die christlichen Arbeitnehmer der Welt auf, ihre schon bestehenden Genossenschaften zu unterstützen und dort, wo solche wirtschaftliche Selbsthilfebestrebungen noch nicht bestehen, an die Durchführung derselben heranzugehen.“

Die heutige Zeit fordert die Einsetzung aller erlaubten wirtschaftlichen Mittel, um die ökonomische und soziale Lage der breiten Arbeitnehmerschichten aller Länder zu heben und neuen gerechteren Wirtschaftsmethoden zum Durchbruch zu verhelfen.“

zum individuellen Sozialismus zu verschmelzen. Die Idee der gerechten Liebe lebt in jedem Menschen, besonders jedem Christen als Ideal. Dies wird für den einzelnen allerdings oft genug durch den egoistischen Grundtrieb des Menschen verdunkelt. Daher ist es nötig, daß übergeordnete Mächte eingreifen, die den im besseren Grunde von allen als Ideal anerkannten Prozeß des Ausgleichs überwachen und fördern. Solche Mächte sind gesellschaftliche Vereinigungen mit entsprechendem weltanschaulichen Hintergrunde, hauptsächlich aber Staat und Kirche. Diese müssen daher über den Personen, den Parteien und den Klassengemeinschaften als drittes Regulativ bestehen, um in weitestgehendem Maße das Ideal des individuellen Sozialismus zu verwirklichen.

Schon einmal in der Antike war dieses Ideal der Verwirklichung nahe, nämlich unter den freien Bürgern im Staate Hellas. Darauf beruht ja zum großen Teil der Zauber der Antike, daß wir dort in auszeichnender Entfernung ein abgeschlossenes Kulturbild erschauen, in dessen Spiegel wir vielfach noch unsere heutige Entwicklung betrachten können, heute aber in ganz ungleich größerem Maßstabe und daher

unendlich schwieriger, als bei dem winzigen, aber hochbegabten Volk der Hellenen, das in der Gegenwart kaum eine kleinere Stadtbevölkerung ausgemacht hätte. — In christlicher Zeit nimmt der Gedanke von dem individualisierten Sozialismus von der christlichen Kirche und ihrer Hierarchie seinen Ausgang; kein Wunder, da sie ja auf dem Fundament der gerechten Liebe aufbaut. Augustin in seiner „*civitas dei*“ hat das bezetart.

Bei der Betrachtung der Entwicklung dieser Ideen in unserem Vaterlande wollen wir die Aktions- und Reaktionserscheinungen früherer Zeiten außer acht lassen und nur die letzte Phase seit dem vorigen Jahrhundert unter diesen Gesichtspunkt stellen. Die erste Hälfte des Jahrhunderts ist vorwiegend von der Idee der Freiheit beherrscht. Die herrschende überidealistische Richtung in der Philosophie hob den einzelnen Menschen mit seiner Freiheit und Selbstbestimmung hoch empor. Die Gesellschaftsauffassung, in typischer Weise von dem großen Ranke vertreten, predigte die Bedeutung des Individuums, der Einzelpersönlichkeit als Träger der Idee für die gesamte Fortentwicklung der Menschheit. Die wirtschaftliche Ordnung war von dem Liberalismus be-

stimmt, der von England herübergekommen war und durchaus in die herrschende Geistesrichtung paßte. Er erklärte die Einzelpersönlichkeit für frei und ungebunden, setzte ihr als Ziel das eigene Wohl um jeden Preis, auch auf Kosten des Wohles der anderen. Jeder soll seine Kräfte ausleben und auswirken. Damit haben wir den trassen Kapitalismus, der also auf der Grundlage der Gewalt und der Macht aufgebaut ist. Soweit eines jeden Macht reicht, so weit auch sein Recht. Damit war der Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiterchaft Tür und Tor geöffnet.

Als Reaktion gegen diese Richtung mußte der Materialismus und Sozialismus kommen. Sie setzt im rein geistigen Leben ein und geht von dort ihre Kreise in das wirtschaftliche Leben hinüber. Bald nach Hegels Tode wird die überidealistische Philosophie lächerlich und, unterstützt durch das Aufkommen der Naturwissenschaften, wird das große Gegenteil des Materialismus nun als Evangelium verkündet. Gleichheit bis zur Gleichmacherei ist sein Urprinzip. Nicht einmal den Unterschied zwischen Materie und Geist läßt man mehr stehen, sonder der letztere wird für der ersten weisengleich erklärt, es gibt nur Materie. Die

Weiter wurde ein von der französischen Delegation eingebrachter Antrag angenommen, der sich auf den Schutz und die Durchführung des Achtstundentages bezieht.

In seinem Schlusswort gab Nationalrat Scherrer, der wiedergewählte Präsident des Bundes, der Genugtuung Ausdruck über die vom Kongress geleistete wertvolle Arbeit. Wenn selbst in schwierigen Fragen trotz mancher gegensätzlichen Auffassungen Einmütigkeit erzielt wurde, so sei dies, dank auf dem Kongress allseitig tener Geist vorhanden war, der befähigt ist, die Welt umzugestalten. Wir haben wichtige Beschlüsse gefasst und uns ein großes Aufgabengebiet gesetzt. Jetzt heißt es, tatkräftig an die Durchführung zu gehen und zu diesem Zwecke überall vor allem die Organisationen der christlichen Arbeiter zu stärken.

Die christlichen Gewerkschaften am Rhein.

Kollege Dr. Theodor Brauer bringt in Heft 4 der Zeitschrift „Die Westmark“ einen Artikel, der in bemerkenswerter Weise die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften für das Rheinland und die der christlichen Gewerkschaften im Rheinland für ihre Gesamtbewegung u. a. schreibt Brauer:

Waren es in erster Linie Werte, die mit dem rheinischen Volksleben mehr oder weniger gegeben sind, welche das Aufkommen und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften am Rhein besonders begünstigten, so kommt dazu die nationale Denkwelt der rheinischen Bevölkerung. In den Grenzbezirken wird die politische und nationale Eigenart wohl durchweg besonders stark und eifrig bewahrt. Diese Tatsache wird nicht etwa dadurch aufgehoben, daß infolge des leichten Austausches zwischen hüden und drüben einzelne Schichten der Bevölkerung sich Einflüssen von jenseits der Grenzen öffnen erweilen. Die Bevölkerung als Ganzes hat damit nichts zu tun; im Gegenteil, sie empfindet es grob und steht zweifach fest auf ihrem Stand. Die Rundgebungen der rheinischen Arbeiterschaft haben darum von jeher einen starken nationalen Einschlag erkennen lassen, und auch darum war es volksfremd dem Sozialismus gehandelt, als er die Ar-

beiter- und Gewerkschaftsbewegung in nationaler Hinsicht neutralisieren wollte. Man hat diesen Fehler offenbar später eingesehen; wenigstens ließ die sozialistische Presse am Rhein seit langem eine größere Rücksichtnahme sowohl auf die religiösen als auch auf die nationalen Anschauungen der arbeitenden Bevölkerung immer deutlicher erkennen. Man braucht nur die sozialistische Presse am Rhein mit derjenigen in den meisten anderen Reichsgebieten zu vergleichen, um sofort einen ganz erheblichen Unterschied festzustellen. Ihr ganzer geistiger Habitus ist ein anderer. In dieser Hinsicht hat jedenfalls die Einwirkung der christlichen Gewerkschaften auf die rheinische Arbeiterschaft ihre vollste Schuldigkeit getan. Es genügt der bloße Hinweis auf das, was sich Tag für Tag im Saargebiet ereignet, um die nationale Treue der arbeitenden Bevölkerung am Rhein, die bekanntlich auch an der Saar in überragendem Maße von den christlichen Gewerkschaften geführt wird, leuchtend hervortreten zu lassen.

Uebrigens haben die geradezu stürmischen Rundgebungen der rheinischen Arbeiterschaft unter dem Vorantritt der gesamten Gewerkschaften, die aus Anlaß der Bestrebungen zur Errichtung einer rheinischen Republik allenthalben haltgefunden haben, und zwar unter den Augen der Besatzungsmannschaften, den echten nationalen Ton so überzeugend erklingen lassen, daß heute jedwede Verächtlichung in nationaler Hinsicht mit dem einfachen Hinweis auf diese Rundgebungen abgetan ist. Die christlichen Gewerkschaften am Rhein haben der Entwicklung in diesem Sinne von jeher vorgearbeitet: so lange sie bestehen, haben sie in eigenen, oft nur mühsam mit primitiven Mitteln aufrechterhaltenen Unterrichtskursen sich der staatsbürgerlichen Erziehung der arbeitenden Bevölkerung gewidmet. Es konnte nach dieser aufopferungsvollen Erziehungsarbeit ein anderes Ergebnis der Stellungnahme der rheinischen Arbeiterschaft gar nicht erwartet werden. Zum Ueberflus wirkte der fast tägliche Ansehungsunterricht fördernd in dem erwähnten Sinne ein. Der rheinische Arbeiter braucht nur seine Verhältnisse und vornehmlich der Stand der sozialen Gesetzgebung auf deutschem Boden mit den entsprechenden Verhältnissen jenseits der Grenzen zu vergleichen — die ständige Arbeiterwanderung hat dazu

immer erneut Gelegenheit —, alsbald selbst immer erneut Gelegenheit —, um alsbald selbst Vaterland wohlzufühlen. Es kann denn auch ohne Uebertreibung gesagt werden, daß wenigstens an der linken Rheinseite die Novemberrevolution weit davon entfernt war, eine überwältigende Rundgebung der arbeitenden Volksges gegen die früheren Zustände gewesen zu sein.

Wie immer die Entwicklung sich weiter vollziehen wird — die christlichen Gewerkschaften werden am Rhein ihre Hochburgen haben. Sie finden nur hier diejenige Bevölkerung, die für ihre weltanschaulichen Auffassungen und Anforderungen restlos und rücksichtslos geeignet ist. Der Charakter der christlichen Gewerkschaften als Gesamtbewegung ist von allem öden Nationalismus weit entfernt. Es ist daher auch nur aus vorwiegend technisch-organisatorischen Gründen geschehen, daß man das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1921 nach Berlin verlegte; die schnelle Abfolge der politischen und sozialpolitischen Gesetzgebung zwang die führenden Leute geradezu zur Ueberführung in die Reichshauptstadt, wenn sie nicht den übrigen Gewerkschaftsvereinigungen bei allen Maßnahmen, die eine sofortige Entscheidung erfordern, das Feld allein überlassen wollten. Ideal wird die christliche Gewerkschaftsbewegung nach wie vor vom Rhein aus geleitet werden müssen. Hier nur kann sie ihr Eigenleben in einer Art entwickeln, wie es den Haltungen und Absichten der Gründer entsprechend ist.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Nationalismus und Dummheit hat das Volk zu bezahlen.

Welchen Einfluß extreme politische Bestrebungen auf das Wirtschaftsleben eines Volkes hat, zeigen uns die Vorkommnisse der letzten Wochen mit aller Deutlichkeit. Die extreme Agitation von rechts, die ihren Gipfelpunkt in der Ermordung des Reichsministers Rathenau fand, wie auch die dadurch erneut auf der äußersten Linken hervorgerufene Agitation ließ die Hoffnung des Ausstieges, die deutschen Finanzen und die deutsche Wirtschaft würden sich doch allmählich wieder sanieren, zerschanden werden. Das Vertrauen schwand und der Dollar fiel von Tag zu Tag sprunghaft bis auf 550. Die Masse des Volkes treibt nun zwar keine Börsen- und Devisenspekulationen — ein großer Teil hiervon würde es tun, wenn es Geld und Gelegenheit dazu hätte — wirkt aber trotzdem in den Strudel mit hineingerissen und hat letzten Endes die Zehne, in Gestalt höherer Warenpreise, zu zahlen.

In erster Linie sind es wiederum die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeitnehmer, die die Leidtragenden sind, da sie trotz Abschluß der Lohnabkommen auf vier Wochen nicht in der Lage sind, ihre Einnahmen den gestiegenen Preisen sofort und in vollem Umfange anzupassen. In welchem Umfange die politischen Unruhen auf die Preise wirken, zeigt uns die Bewegung der Großhandelspreise. Hierüber berichten die großen Tageszeitungen nicht in ihrem politischen, sondern in ihrem Handelsenteil wie folgt:

Berlin, 8. Juli. Die Bewegung der Großhandelspreise stand im Monat Juni unter der Einwirkung der im Anschluß an die zunächst ergebnislosen Anleiheverhandlungen wieder einsetzenden Steigerung der Devisenpreise, die sich infolge der interpolitischen Erschütterung gegen das Ende des Monats verschärfte. Dem Sinken des Geldwertes entsprechen Preissteigerungen auf allen Gebieten der Warenwirt-

materialistische Geschichtsauffassung erkennt keine Persönlichkeit oder Idee mehr an, sondern die ganze Welt ist ein großer Mechanismus und Menschen und Völker daran die Räder wie auch andere Naturgewalten. Alles ist gleich! Auch in der Wirtschaft muß die Gleichmachung aller angestrebt werden. Der Kommunismus ist das wahre Ideal. Da die Arbeitgeber aber nicht freiwillig von ihren Thronen weichen wollen, müssen diese gestürzt werden, müssen alle Mächte vernichtet werden, die jene stützen. Dazu schließt sich die Arbeiterschaft in große Klassenorganisationen zusammen und der erbitterte Klassenkampf beginnt. Auch in der Reaktion ist also die Grundlage des gesamten Wirtschaftslebens Macht und Gewalt, genau wie in der Aktion und durch diese hervorgerufen. Daher kann sich der Kapitalist eigentlich über den Kommunismus und die Forderung nach der Diktatur des Proletariats nicht wundern; er hat es mit Gewalt zu tun, die er selbst gerufen hat, Gewalt gegen Gewalt gesetzt. Daß mit dem Materialismus vor allem auch die geistige Verelendung der Massen verbunden sein muß, ist klar. Sie werden sich selbst immer als totes Rad an der großen Maschine vorfinden, die Arbeit

immer als Fluch, den sinnlichen Genuß als Ideal betrachten.

Diese beiden in ihren Auswirkungen durch die Einseitigkeit verhängnisvollen Ideen müssen durch die dritte, der Brüderlichkeit, welches von ihnen die höchste und menschenwürdigste ist, zur Synthese gebracht werden. Sowohl die zügellose Freiheit des Individualismus wie die verderbliche Gleichmacherei des materiellen Sozialismus müssen überwunden werden. Ihre beider tierisch niedrige Grundlage der Gewalt muß durch die unendlich höhere des Rechtes ersetzt werden. Zugunsten des Rechtes wird auf die eigene Macht aber nur verzichtet, der von der Idee der Brüderlichkeit, d. h. der christlichen Liebe durchdrungen ist. Wir sehen demnach, wo die Hauptaufgabe der Zukunft liegt. Durchsäuerung der gesamten Menschheit mit lebendigem, praktischem Christentum. Dann wird auch der Arbeiter wieder in der Gesamtheit der Wert der Arbeit an sich erkennen, wird sie schätzen und dem Berufsgedanken reif sein. Die Klassenkämpfe mühen zugunsten rechtlich fundierter Bewegungen, die aber viel weniger zahlreich wären, weichen.

Maß. Die im Statistischen Reichsamt bearbeitete Großhandels-Indezzahl stieg von 6458 im Durchschnitt des Monats Mai auf 7030 im Durchschnitt des Monats Juni. Von den einzelnen Gruppen stiegen Getreide und Kartoffeln von 5802 auf 6032, Fette, Zucker, Fleisch und Fisch von 5148 auf 6613, Kolonialwaren von 8621 auf 9254, Lebensmittel zusammen von 5847 auf 6405; ferner Häute und Leder von 7040 auf 8011, Textilien von 10 604 auf 11 851, Metalle von 6489 auf 7029, Kohle und Eisen von 7061 auf 7489, Industriestoffe zusammen von 7602 auf 8197.

Die vorwiegend im Inland erzeugten Waren (Getreide und Kartoffeln, Fette, Zucker, Fleisch und Fisch, Kohle und Eisen) stiegen von 6026 auf 6540, die vorwiegend aus dem Auslande eingeführten Waren von 8617 auf 9479. Der Dollar erfuhr Höherbewertung um 94 v. H. Dem entsprach die Preissteigerung der Einfuhrwaren um 10 v. H., während die Preise inländischer Waren um 8,5 v. H. anjagen. Die stärkste Aufwärtsbewegung hatte die Lebensmittel-Gruppe, Fette, Zucker, Fleisch und Fische zu verzeichnen, die im Reichsmonat um 28,5 v. H. emporgeschwungen ist. Die Gesamt-Indezzahl hat sich um 8,9 v. H. gehoben.

Man beachte wohl, die Steigerung der Devisenpreise verschärfte sich gegen Ende des Monats infolge der innerpolitischen Erschütterungen. Die Steigerung der Lebensmittel aber betrug schon im Durchschnitt im Juni 28,5 v. H., ohne daß sich die innerpolitischen Erschütterungen in den Devisen- und Warenpreisen voll ausgewirkt hätten. Wie mögen dann erst die Preise für Juli aussehen? Unsere Hausfrauen, die bei ihren Einkäufen schon heute eine weitere Steigerung gegen die Junipreise um 25 und mehr Prozent feststellen, können uns darauf die Antwort, auch ohne statistische Nachweisungen, geben.

Ob es gelingen wird, in nächster Zeit die durch die Preissteigerungen entstehende größere Spanne zwischen den Kosten einer halbwegs anständigen Lebenshaltung und dem Einkommen durch Lohn- und Gehalts erhöhungen wieder auszugleichen, muß bezweifelt werden. Es wird der allergrößten Anstrengungen der Gewerkschaften bedürfen, um das Schlimmste zu verhüten.

Diese Erkenntnis sollten aber auch die Gewerkschaftler veranlassen, ihren Einfluß überall zur Geltung zu bringen, um jedes Extrem im öffentlichen Leben zu bekämpfen. Der christliche Gewerkschaftler muß im Rechtsbewußtsein wie im Einkollosbewußtsein jenen Feind erkennen, der ihn hindert, auf der sozialen Stufenleiter emporzusteigen, weil er die Kosten für die Dummheiten dieser Leute letzten Endes zu zahlen hat.

Ueber Gewinnbeteiligung der Arbeiter

hat der Leiter der Frankfurter Gasgesellschaft auf der diesjährigen Tagung des deutschen Vereins für Gas- und Wasserfachmänner berichtet. Hiernach hat sich die Belegschaft der Frankfurter Gasgesellschaft, obwohl der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sich dagegen ausgesprochen hat, durch zweimalige Urabstimmung in den Betrieben für eine solche ausgesprochen. Grundlegend für die Verteilung der Gewinne unter die Arbeiter ist der Verteilungsschlüssel. Eine gleichmäßige Verteilung unter die Belegschaft wurde von der Leitung abgelehnt. Vom Gesamtbetriebsrat ist eine Gewinnbeteiligungskommission von Vertrauensleuten der Angestellten und Arbeiter gewählt worden, die Vereinbarungen mit der Direktion vornimmt. Jede Arbeit wird durch eine bestimmte Zahl von Punkten ge-

wertet; je nach der Tätigkeit der Arbeiterkategorie erhält jeder Arbeiter eine bestimmte Anzahl Grundpunkte. Darüber hinaus können Zusatzpunkte gewährt werden, insbesondere für besonderen Fleiß und Gewissenhaftigkeit, für Verbesserungen und gute Vorschläge in der eigenen Abteilung, für besonders wertvolle Verbesserungen im allgemeinen Betrieb. — Inwiefern sich diese Einrichtung bewähren wird, müssen erst die praktischen Erfahrungen zeigen. Das System ist noch zu wenig praktisch erprobt, um sich ein abschließendes Urteil hierüber bilden zu können.

15. ordentl. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine (politisch-neutrale Richtung) hält in den Tagen vom 22. bis 24. Juli ds. Js. seinen 15. ordentlichen Genossenschaftstag in Würzburg ab. Daß der Reichsverband deutscher Konsumvereine sich zu einer beachtenswerten Organisation entwickelt hat, mögen einige Zahlen beweisen. Die Gesamtzahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften ist 453, die Mitgliederzahl dieser Vereine 584 173. Der Zuwachs im letzten Jahre beträgt beinahe 91 000 Mitglieder. Der Umsatz aller Vereine betrug 1,1 Milliarden M. gegen 0,5 Milliarden M. im Vorjahre. Die dem Reichsverband angeschlossene Groß-Einkaufs-Zentrale sieht in diesem Jahre auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Sie des Verbandes ist Düsseldorf-Reisholz.

Arbeiterbewegung.

Falsch verstandene Solidarität.

Bei den Matseern sowohl, wie auch bei dem letzten Demonstrationstreit am 4. Juli sind Fälle zu verzeichnen gewesen, wo sich Mitglieder unseres Verbandes zum Verlassen der Arbeit haben bewegen lassen. Nicht aus dem Grunde, um durch ihr Verhalten die Genossen in irgend eine Weise in ihren Bestrebungen zu unterstützen, sondern um ihnen keinen Anlaß zu unberechtigten Vorwürfen zu geben. In christlichen Bestreben in dieser ersten Zeit, die Uneinigkeit unter der Arbeiterschaft nicht noch weiter zu vertiefen, Toleranz bis zur Selbstverleugnung um des Friedens willen zu üben ist in etwa verständlich. So gut und ehrlich die Absicht auch gewesen sein mag, ihr Handeln war verfehlt. Wenn die Genossen zu Beschlüssen kommen, die wir nicht gutheißen können, weil der tiefere Beweggrund in der Regel nicht in dem Bestreben der Gewerkschafts Sache und den sozialen Interessen der Mitglieder zu dienen liegt, sondern anderswo zu suchen ist, ist in erster Linie, trotz aller Schwierigkeiten, die gewerkschaftliche Disziplin zu üben. In diesem Falle steht die Geschlossenheit und Einigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung über der Solidarität, die wir als Standesgenossen, als Arbeitskollegen, soweit es sich mit unserer Auffassung vereinbaren läßt, mit den Arbeitskollegen anderer Auffassung üben sollen. Wo sich hier Widersprüche ergeben haben wir der Parole der eigenen Bewegung Folge zu leisten.

Aber nicht nur bei diesen Demonstrationen, sondern auch bei sonstigen Streiks zeigt sich vereinzelt bei unseren Mitgliedern noch einen falsch verstandenen Solidaritätsbegriff. Gegen diesen wendet sich in der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung“ ein Kollege mit Ausführungen, die verdienen auch von unseren Mitgliedern beherzigt zu werden. Der Kollege schreibt:

In der letzten Zeit häufen sich wieder die Fälle der wilden Streiks. Hier und da haben

die Arbeitgeber die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht genügend berücksichtigt. In Wogen der Erregung gehen hoch. Das ist menschlich begreiflich. Ein Teil der Arbeiterschaft legt, ohne die Organisation zu hören, die Arbeit nieder. Und nun kommt die verständliche Frage für die anderen Arbeiter desselben Industrie- oder Tarifgebietes: Müssen wir nicht aus Solidarität auch die Arbeit niederlegen?

Ja, was ist denn eigentlich Solidarität? Verstehen wir darunter denn nicht ein Pflichtgefühl, mit den andern Standesangehörigen einig zu bleiben? Wenn nun aber diese Einigkeit aus irgendwelchem Grunde gestört oder nicht mehr vorhanden ist? Dann ist man aber leicht geneigt mit dem großen Haufen zu laufen oder mit den Wölfen zu heulen.

Wir Arbeiter wollen uns nicht lange mit theoretischen Auseinandersetzungen darüber den Kopf zerbrechen auf welcher Seite in den kritischen Momenten das Recht liegt. Wir büßen uns aber auch nicht in diesen Situationen von einem falschverstandenen Solidaritätsgefühl leiten lassen.

In untern christlichen Gewerkschaften ist der Solidaritätsgedanke praktisch verwirklicht. In der Gewerkschaftsarbeit hat er sich jahrelang bewährt. Was liegt nun näher als daß wir uns in den wilden Stürmen vertrauensvoll an unsere Organisation klammern und ihren Anweisungen folgen. Sollten wir uns nicht klar darüber sein wie wir uns in einzelnen Fällen zu verhalten haben so nehmen wir doch einmal unserer Verhandlungen zu Hand. Darin sind die bewährten Grundriss festgelegt die uns in Zweifelsfällen den richtigen Weg weisen.

Der überzeugte Gewerkschaftler bewährt sich im Kampfe um die Meinungen. Er stellt seinen Mann selbst auf die Gefahr hin, sich unbeliebt zu machen. Er läßt sich nicht durch eine falsche Auslegung des Solidaritätsgedankens irre führen. Auch selbst dann, wenn ein guter Freund oder mehrere sonst als treue Gewerkschaftler bekannte Kollegen den Standpunkt der Organisation nicht verstehen können, und sich über alle Gewerkschaftsregeln hinwegsetzen, so darf das für uns noch immer kein Grund sein, dasselbe zu tun. Wir rennen sonst miteinander in Not und noch größeres Elend. Bei der Gefahr eines wilden Streiks darf nicht ein leidenschaftliches Mitgefühl, das man dann irrtümlicherweise als Solidarität auslegt, für unser Handeln entscheidend sein, sondern nur einzig und allein der Standpunkt unserer eigenen, verantwortlichen Organisation.

Die Wahrheit über die letzte Lohnerhöhung im Kohlbergbau.

Schon seit längerer Zeit werden über Lohnforderungen der Bergleute die tollsten Gerüchte verbreitet. Es gibt immer noch Leute, welche in der gegenwärtigen aufgeregten Zeit neue Unruhe in das Volk hineintragen möchten. Deshalb wird eine objektive Mitteilung über die letzten Lohnvereinbarungen sehr am Platze sein.

Am 28. Juni fanden bekanntlich in Berlin neue Lohnverhandlungen auf Grund neuer Forderungen der Bergarbeiterverbände statt. Bei dieser Verhandlung wurde eine durchschnittliche Lohnerhöhung für das Ruhrrevier ab 1. Juli von 30 M. pro Schicht erzielt. Für die Ruhrbergleute ist also seit dem 18. Juli folgende Lohnaufbesserung eingetreten:

Ab 18. Juni 24 M. pro Schicht, ferner vom 1. Juli an die bereits durch Schiedspruch festgesetzte Lohnerhöhung von 10 M., und dazu die am 28. Juni vereinbarte Lohnaufbesserung von 30 M. pro Schicht; sodah eine Gesamtlöh-

erhöhung ab 16. Juni von durchschnittlich 5 M pro Mann und Schicht in Betracht kommt. Am 8. Juli wurde im Jugendverband über die Lohnverteilung beraten. Es wurde für die über 20 Jahre alten Arbeiter eine Lohn-erhöhung von 70 M festgelegt.

In den übrigen Kohlenrevieren wurde eine ähnliche Lohnregelung wie für das Ruhrrevier getroffen. Damit ist der Lohndruck der Bergarbeiter so erhöht, daß eine weitere Abwanderung von Arbeitern aus dem Bergbau vermieden wird und eine Steigerung der Kohlenproduktion noch erwartet werden kann.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Lohnabkommen mit dem Arbeitgeberverbande rheinisch-westfälischer Gemeinden.

Die Verhandlungen mit dem oben genannten Arbeitgeberverbande führten zu einem Ergänzungsabkommen, nach dem sich die Löhne der Gemeindearbeiter wie folgt stellen:

Wirtschaftskreis 1.

Ab 16. 6. 1922:

Gruppe 1	24,80—25,—
" 2	23,45—23,65
" 3	23,15—23,45
" 4	22,95—23,25
" 5a	13,50—13,80
" 5b	12,50—12,90

Ab 1. 7. 1922:

Gruppe 1	26,30—26,50
" 2	24,95—25,15
" 3	24,65—24,85
" 4	24,45—24,75
" 5a	14,25—14,55
" 5b	13,25—13,55

Wirtschaftskreis 2 und 3.

Ab 16. 6. 1922:

Gruppe 1	24,70—24,90
" 2	23,85—23,95
" 3	23,05—23,95
" 4	22,85—23,15
" 5a	13,40—13,70
" 5b	12,40—12,70

Ab 1. 7. 1922:

Gruppe 1	26,20—26,40
" 2	24,85—25,05
" 3	24,55—24,85
" 4	24,35—24,65
" 5a	14,15—14,45
" 5b	13,15—13,45

Wirtschaftskreis 4 und 5.

Ab 16. 6. 1922:

Gruppe 1	23,20—23,40
" 2	21,85—22,05
" 3	21,55—21,85
" 4	21,40—21,65
" 5a	13,10—13,40
" 5b	12,10—12,40

Ab 1. 7. 1922:

Gruppe 1	24,70—24,90
" 2	23,35—23,55
" 3	23,05—23,35
" 4	22,90—23,15
" 5a	13,85—14,15
" 5b	12,85—13,15

Wirtschaftskreis 5.

Ab 16. 6. 1922:

Gruppe 1	22,90—23,10
" 2	21,55—21,75
" 3	21,25—21,55
" 4	21,10—21,35
" 5a	12,90—13,20
" 5b	11,90—12,20

Ab 1. 7. 1922:

Gruppe 1	24,40—24,60
" 2	23,05—23,25
" 3	22,75—23,05
" 4	22,60—22,85
" 5a	13,65—13,95
" 5b	12,65—12,95

Wirtschaftskreis 7.

Ab 16. 6. 1922:

Gruppe 1	21,80—22,—
" 2	20,45—20,65
" 3	20,20—20,45
" 4	20,05—20,30
" 5a	12,35—12,65
" 5b	11,35—11,65

Ab 1. 7. 1922:

Gruppe 1	23,30—23,50
" 2	21,95—22,15
" 3	21,70—21,95
" 4	21,55—21,80
" 5a	13,10—13,40
" 5b	12,10—12,40

Die Arbeiterinnen in den Gruppen 1—4 erhalten 90 Prozent des Gesamtlohnes ihrer Gruppe. Das Hausstands- und Kindergeld beträgt je 7,— M ab 16. 6. 1922 für den Arbeitstag. Die Industrieausgleichsklausel kann für alle Wirtschaftskreise angewandt werden.

Lohnabkommen für Gemeindearbeiter und Straßenbahner in Solingen.

Die Stadt Solingen ist nicht Mitglied eines Arbeitgeberverbandes und richtet sich im allgemeinen nach den Lohnverträgen, die rechtserheinlich vereinbart werden. Nachdem eine solche Vereinbarung am 30. Juni stattgefunden hatte, teilte die Stadt Solingen den Arbeitnehmerorganisationen das Ergebnis mit und suchte um deren Stellungnahme. Eine am 4. Juli stattgefundene Sitzung der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen stimmte dem Abkommen unter gewissen Bedingungen zu. Die nunmehr geltenden Lohnsätze betragen:

Gruppe	21 Jahre u. darüber		A. Gemeindearbeiter.					B. 1. Juli 1922.						
	14	15	16	17	18	19	20	14	15	16	17	18	19	20
Gruppe 1	9,84	12,90	15,45	18,03	20,60	23,18	25,75	28,30	16,35	19,06	21,80	24,58	27,25	29,90
" 2	7,29	9,72	12,15	14,58	17,01	19,44	21,87	24,30	10,44	13,06	15,68	18,29	20,90	23,51
" 3	7,17	9,56	11,95	14,34	16,73	19,12	21,51	23,90	9,74	12,12	14,50	16,88	19,26	21,64
" 4	4,85	6,20	7,75	9,30	10,85	12,40	13,95	15,50	8,04	9,75	11,46	13,17	14,88	16,59
" 5a	4,55	5,80	7,25	8,70	10,15	11,60	13,05	14,50	7,74	9,25	10,76	12,27	13,78	15,29
" 5b	4,55	5,80	7,25	8,70	10,15	11,60	13,05	14,50	7,74	9,25	10,76	12,27	13,78	15,29

B. Straßenbahner.

Ab 16. Juni bis 30. Juni 1922.

1. Schaffner: pro Kalendertag			
bei der nach nach nach			
Einstellg. 3 Monaten 6 Monaten 12 Monaten			
169,00	167,00	167,30	168,35
2. Führer: pro Kalendertag			
168,70	169,00	169,25	170,50

Ab 1. Juli 1922.

1. Schaffner: pro Kalendertag			
bei der nach nach nach			
Einstellg. 3 Monaten 6 Monaten 12 Monaten			
176,90	177,25	177,60	178,65
2. Führer: pro Kalendertag			
179,00	179,30	179,60	180,75

Das Hausstands- und Kindergeld beträgt für beide Gruppen ab 1. Juli 7 Mark für den Arbeitstag.

Straßenwärter.

Bewegung im Kreise Leddenburg.

Nachdem am 16. Juni die Straßenwärter und Arbeiter des Kreises Leddenburg geschlossen zu unserer Organisation übergetreten waren, wurde sofort zu der Lohnfrage Stellung genommen. In Anbetracht der enormen Teuerung mußte der für den Monat Mai gezahlte Lohn von 19 M pro Stunde als nicht mehr ausreichend bezeichnet werden. Es wurde daher beschlossen, dem Kreisrat eine Forderung zu unterbreiten, den Stundenlohn auf 20 M zu erhöhen. Die Verhandlungen fanden am 4. Juli in Leddenburg statt. Nach einer näheren Begehung durch den Kollegen Lüding (Münster) wurde seitens des Kreisratsschusses die Forderung von 20 M pro Stunde ab 1. Juli ds. Js. angenommen, jedoch die Kollegen jetzt einen Tagesverdienst von 100 M haben. In diesen Sätzen kommt ein Kindergeld von 5 M pro Tag und Kind hinzu. Für die Wärter wird außerdem für die Beaufsichtigung ein halber Stundenlohn als Zulage pro Tag gezahlt. Hierfür wurden die Entschädigung für Haltung des Fahrrades von 150 M auf 400 M hinaufgesetzt.

Bei der Frage des Urlaubs wurde insofern eine Änderung vorgenommen, daß eine Zwischenstufe zwischen dem 6. und 10. Beschäftigungsjahre eingefügt wurde. Es werden mit 6 Beschäftigungsjahren 9 Tage Urlaub gewährt.

Mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen können die Kollegen des Kreises Leddenburg zufrieden sein. Die Kollegen werden somit einsehen, daß die zuständige Organisation in der Lage ist, die Interessen der Kollegen in jeder Weise zu vertreten. Die Verhandlungen über die Ruhegehaltordnung sowie über den neuen Tarifvertrag werden in der nächsten Zeit stattfinden.

Unfallpersonal.

Lohnabkommen für das Unfallpersonal des Rheinprovinz.

Am 6. 7. fanden in Düsseldorf für oben genanntes Personal Lohnverhandlungen statt. Nachteilig brauchte eine Lohnerhöhung erst ab 1. 7. von der Provinzialverwaltung ausstehen werden. Da jedoch ein Teil des Personals nach der Beförderungsordnung entlohnt wird und der Staatsarbeiter ebenfalls ab 1. 6. eine Lohnerhöhung erhalten haben erklärte sich die Verwaltung bereit, auch für das unter den Tarifvertrag fallende Personal bereits ab 1. 6. eine Erhöhung einzutreten zu lassen. Dasselbe beträgt

Für die Gruppen 1-5 630 M monatlich
 " " Gruppe 6-7 567 M "
 " " Gruppe 8 125 M "
 Die Kinderbeihilfe wird vom 1. 6. 1922 ab monatlich von 208 auf 250 M erhöht. Der Wert der Befähigung beträgt ab 1. 7. 1922 in der

Ortsklasse A	I. Tischklasse	75 M
" B	"	72 M
" A	II. Tischklasse	50 M
" B	"	48 M

Die Entschädigung für erhaltene Anstaltskost ist nach Tagen — nicht mehr nach den Monatslöhnen zu berechnen.
 Da eine Anzahl Differenzpunkte vorhanden sind, die verschiedenlich zu klugen Ansaß gegeben haben, soll im Laufe des Monats September eine Revision des Manteltarifbeschlusses stattfinden.
 Nachstehend die neue Lohnordnung gültig ab 1. Juni 22.

Anfangslohn	Gruppe	1:	3755	3780	3805	3830	3855	3880	3905	3930	3955	3980	4005	4030	4055	4080	4105	4130	4155	4180	4205	4230	4255	4280	4305	4330	4355	4380	4405	4430	4455	4480	4505	4530	4555	4580	4605																																																																																																																													
		2:	3755	3780	3805	3830	3855	3880	3905	3930	3955	3980	4005	4030	4055	4080	4105	4130	4155	4180	4205	4230	4255	4280	4305	4330	4355	4380	4405	4430	4455	4480	4505	4530	4555	4580	4605																																																																																																																													
Anfangslohn	Gruppe	3:	3980	3955	3930	3905	3880	3855	3830	3805	3780	3755	3730	3705	3680	3655	3630	3605	3580	3555	3530	3505	3480	3455	3430	3405	3380	3355	3330	3305	3280	3255	3230	3205	3180	3155	3130	3105	3080	3055	3030	3005	2980	2955	2930	2905	2880	2855	2830	2805	2780	2755	2730	2705	2680	2655	2630	2605	2580	2555	2530	2505	2480	2455	2430	2405	2380	2355	2330	2305	2280	2255	2230	2205	2180	2155	2130	2105	2080	2055	2030	2005	1980	1955	1930	1905	1880	1855	1830	1805	1780	1755	1730	1705	1680	1655	1630	1605	1580	1555	1530	1505	1480	1455	1430	1405	1380	1355	1330	1305	1280	1255	1230	1205	1180	1155	1130	1105	1080	1055	1030	1005	980	955	930	905	880	855	830	805	780	755	730	705	680	655	630	605	580	555	530	505	480	455	430	405	380	355	330	305	280	255	230	205	180	155	130	105	80	55	30	5
		4:	3980	3955	3930	3905	3880	3855	3830	3805	3780	3755	3730	3705	3680	3655	3630	3605	3580	3555	3530	3505	3480	3455	3430	3405	3380	3355	3330	3305	3280	3255	3230	3205	3180	3155	3130	3105	3080	3055	3030	3005	2980	2955	2930	2905	2880	2855	2830	2805	2780	2755	2730	2705	2680	2655	2630	2605	2580	2555	2530	2505	2480	2455	2430	2405	2380	2355	2330	2305	2280	2255	2230	2205	2180	2155	2130	2105	2080	2055	2030	2005	1980	1955	1930	1905	1880	1855	1830	1805	1780	1755	1730	1705	1680	1655	1630	1605	1580	1555	1530	1505	1480	1455	1430	1405	1380	1355	1330	1305	1280	1255	1230	1205	1180	1155	1130	1105	1080	1055	1030	1005	980	955	930	905	880	855	830	805	780	755	730	705	680	655	630	605	580	555	530	505	480	455	430	405	380	355	330	305	280	255	230	205	180	155	130	105	80	55	30	5

Das Lohnabkommen kann von beiden Parteien mit 14tägiger Frist zum 1. und 15. jeden Monats gekündigt werden.
 Viele Vereinbarung hat auch Gültigkeit für die Provinzial-Vürsorge-Erziehungs-Anstalten und zwar dergestalt, daß die Erhöhung für die Lohngruppen 1, 2, 3 monatlich 630 M und für die Gruppe 4 567 M beträgt. Das erhöhte Kindergeld, sowie die Erhöhung der Befähigungssätze hat ebenfalls für die Vürsorgeanstalten Gültigkeit.
 Sofern im Juli die Beamtengehälter erhöht oder eine Erhöhung der Staatsarbeiterlöhne stattfindet, finden erneut Verhandlungen statt.
 Die bisherige Regelung für die Arbeiter der Badeanstalten und der Heil- und Pflegeanstalten bleibt bestehen (dies sind 6 Wochen im ersten und 13 Wochen Lohnfortzahlung nach einem Jahr).
 Jeder Arbeiter erhält nach einer ununterbrochenen einjährigen Beschäftigungsdauer, soweit es die Vertriebsverhältnisse gestatten, alljährlich einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes mit Einschluß aller Zuschläge.
 Die Dauer desurlaubes beträgt: für Arbeiter unter 19 Jahren 4 Werktage, für die übrigen Arbeiter

nach einem Dienstjahre . . . 6
 nach zwei Dienstjahren . . . 10
 nach fünf Dienstjahren . . . 12
 nach acht Dienstjahren . . . 15
 nach zehn Dienstjahren . . . 18
 und wenn das 35. Lebensjahr erreicht ist nach 15 Dienstjahren . . . 21

Das Arbeitsverhältnis kann während der ersten 4 Wochen beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Von da an beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage.

Für den Fall, daß aus diesem Vertrage Streitigkeiten entstehen, die nicht zwischen den Arbeitgebern und der geschäftlichen Arbeitervertretung geregelt werden können, entscheidet ein von den vertragschließenden Parteien beim Finanzministerium für diesen Zweck gebildeter Tarifausschuß.

Während der Geltungsdauer dieses Vertrages dürfen Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen vor Erledigung des geschäftlichen Schlichtungsverfahrens nicht stattfinden.

Der Tarifvertrag gilt vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923. Eine Kündigung des Vertrages ist drei Monate vor seinem Ablauf zulässig. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungsfrist je etwa Jahr stillschweigend weiter.

Aus den Ortsgruppen.

Halle a. S. Am 6. Juli hielt unsere Ortsgruppe die übliche Monatsversammlung ab, die gut besucht war. Der erste Vorsitzende, Kollege Kleinert eröffnete die Sitzung und gab einen Bericht über die Bezirkskonferenz am 23. Juni in Leipzig. Aus dem Berichte war zu entnehmen, daß noch sehr viel Schulungsarbeit an den Betriebsratsmitgliedern zu leisten ist. Kollege Nowak (Leipzig) führte dann in seinem Vortrag „Die letzte Lage“ folgenden aus: Haß und Zwietracht zerreißen das deutsche Volk und höher es in tiefstes Elend, wenn nicht bald Umkehr gehalten wird. Leider ist noch keine Besserung vorhanden. Das leidet uns der letzte Nord an Dr. Rathenau. Die Entlohnung des Arbeiters hält nicht Schritt mit der Steigerung der Preise für lebensnotwendige Bedarfsartikel. Die Folgen sind Strafs in allen Gebieten des Reiches. Die politischen Extreme setzen sich gegenläufig Wasser auf die Parteimühle, und das Volk ist der Leidtragende. Darum hinweg mit Klassenhaß und Klassenkampf. Nur wahre Volksgemeinschaft kann uns aufwärts führen, eine Volksgemeinschaft, wie sie der Deutsche Gewerkschaftsbund erstrebt. Wenn das Volkswohl und damit die Gleichberechtigung des Arbeiters am Herzen liegt, der Stärke die Reichen der christlichen Gewerkschaften, welcher Beifall dankte dem Redner für seine Ausführungen. In der nachfolgenden Aussprache, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten, war zu erkennen, daß die Worte des Kollegen Nowak richtig verstanden waren. Als Delgeierter zum Verhandlungstag wurde Kollege Barnisch (Leipzig) gewählt. Der Kollege Kleinert forderte in seinem Schlußwort die Kollegen auf die Ortsgruppe des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Strassenbahner weiter auszubauen und die Idee der Volksgemeinschaft unter den hiesigen Kollegen zu verbreiten.

Bücherchau.

Der Gemeinwirtschaft Werden. Von Dr. Karl Luomaner. 157 Seiten, Oktav. Preis gebunden 65 M., gebunden 80 M. und Zustellungskosten. Verlag der „Innovations-Anstalt“ (Christi-Be-Arbeiterdruckerei), Wien, I. Bez., Ehenorierstr. 8.
 Sämtliche Bücher können durch den Christl. Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kallersallee 25, bezogen werden.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 23. bis 29. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig.
 Diejenigen Ortsgruppen, die die Abrechnung für das 2. Quartal mit der Hauptkasse noch nicht getätigt haben, werden dringend ersucht, dieselbe in den nächsten Tagen einzusenden. Nur wenn dieses geschieht, wird es möglich sein, dem Verbandstage einen Bericht zu erstatten, der auch die Entwicklung im ersten Halbjahr 1922 umfaßt.

An die Ortsgruppentassierer.
 Es wird nochmals dringend ersucht, beide Abrechnungsschemata in allen Rubriken ordnungsgemäß ausgefüllt an die Hauptkasse einzusenden. Das zweite Formular wird dann ohne Anforderung am Schlusse des Quartals mit den Formularen für das folgende Quartal zusammen an die Ortsgruppen zurückgeschickt. Aus dem zweiten Formular können dann evtl. Berichtigungen von der Ortsgruppe festgestellt und so manche unnötigen Anfragen und damit zugleich viel Porto erspart werden.

Weiter werden die Ortsgruppen ersucht, unter allen Umständen die der Verdiensthöhe ihrer Mitglieder sachgemäß entsprechenden Beiträge zu erheben und die Marken immer frühzeitig zu bestellen.

Bei den Markenbestellungen ist unter allen Umständen zur Vermeidung von Irrtümern Höhe des Hauptbeitrages und des Lokalbeitrages anzugeben, z. B. 1000 Stück a 16,—/2,— oder 1000 Stück a 20,—/2,—.

Auch werden noch fortwährend Marken in anderer Höhe angefordert, als sie die in Nr. 9 unseres Verbandsorgans bekanntgegebenen Satzungen vorsehen. Wir bitten diese Satzungen genau zu beachten, da andere als die hierin bemerkten Markensorten unter keinen Umständen mehr geliefert werden.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:
 Vom 4. Quartal 1921: Schneidemühl.
 Vom 1. Quartal 1922: Allenstein, Potsdam, Pfaffenhoven, Immigrath, Mosbach, Riegelsberg, Coesfeld, Münster (Bauamt), Hagen (Str.).
 Vom 2. Quartal 1922: Eifel b. Wann, Kalen (Witthg.), Geldern, Wittenberge, Schwabach, Arnsberg, Gießen, Brumm b. Eifel, Neumied, Nachen-Brand, Koblenz (Str.), Königswinter, Namslau, Rebeaer, Wittlich, Wörth. Der Zentralvorstand.

Gedentafel.



Gestorben sind die Kollegen:
 Vertum Johann, Köln 30. 4. 22
 Wiry Johann, Koblenz 23. 5. 22
 Heidenreich Wilhelm, Dortmund 24. 6. 22
 Krahn Hubert, Düsseldorf 26. 6. 22
 Kleuters Selur., Bonn 27. 6. 22
 Wiener Joseph, Würzburg 30. 6. 22
 Seufert Adam, Würzburg 1. 7. 22
 die Kollegin:
 Blaum Katharina, Mainz 16. 6. 22
 Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
 S. Erdmann, Köln, Venloerwall 9.
 Druckerei d. Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr.